

Verordnung

GEBÜHRENVERORDNUNG

In Kraft seit 01.12.2025



§ 1 Grundsatz

- 1 Die Gebührenverordnung richtet sich nach § 5 des Gebührenreglements.

§ 2 Stundenansätze der Einwohnergemeinde Dornach**(Gebührenreglement – nachfolgend GBR genannt – § 5. Abs. 2)**

1	Kadermitarbeitende (VL, EGL)	CHF	120.00
2	Bereichsleitende	CHF	95.00
3	Fachpersonen (OM, GB, RD)	CHF	90.00
4	Sachbearbeitende (BV, HR, RW, EWK)	CHF	75.00
5	Betriebsunterhalt	CHF	70.00
6	Werkhofmitarbeitende	CHF	70.00
7	Reinigungsangestellte	CHF	50.00

§ 3 Allgemeine Verwaltung (GBR § 17)

1	Fotokopien s/w oder farbig pro Kopie		
	- A4	CHF	0.50
	- A3	CHF	1.00
2	Für Nachforschungen im Archiv und Nachschlagungen (Erhebungen und Kopien), für Aufwendungen über 10 Min.	Stundenansätze § 2	
3	Mahn- und Betreibungsgebühr	CHF	50.00
4	Lösung der Betreibung nach Begleichung der Rechnung	CHF	20.00
5	Verursachergebühren	gemäss den entstandenen Kosten	
6	Beglaubigung einer Unterschrift sowie von Abschriften und Fotokopien (pro Stück)	CHF	20.00
7	Porto (Versandkosten)	Verrechnung nach den aktuellen Portokosten der Lieferstelle	

§ 4 Gemeinderat (GBR § 18)

1	Einsprachen und Beschwerden (bei Abweisung):		
	- Entscheidungsgebühr nach Aufwand gemäss § 2	CHF	100.00 bis 5'000.00

§ 5 Einwohnerkontrolle (GBR § 19)

1	Anmeldung Niederlassung (Hauptwohnsitz) p.P. oder Familie	CHF	20.00
2	Anmeldung und Verlängerung Aufenthalt (Nebenwohnsitz) p.P. und Jahr		
	- Anmeldung	CHF	75.00
	- Verlängerung	CHF	75.00
3	Niederlassungsbescheinigung		
	- für Einzelperson	CHF	20.00
	- für Familie	CHF	20.00
	- für die obligatorische Schulzeit		gratis
4	Bescheinigung zum auswärtigen Aufenthalt (Heimatausweis) (Gültigkeit 1 Jahr)	CHF	20.00
5	Lebensbescheinigung	CHF	10.00
6	Identitätskarten	gemäss kantonalem Tarif	
7	Einfache Adressauskunft Datenerhebungen	CHF	20.00
		CHF	50.00 bis 200.00
8	Stimmrechtsbescheinigung		gratis

9	Durchsetzung und Zuweisung zur obligatorischen Krankenversicherung gemäss KVG	CHF	100.00
10	Adresslisten, -etiketten, adressierte Kuverts	CHF	Grundgebühr: 20.00
		CHF	sowie pro Adresse: 0.10

§ 6 Gesundheit (GBR § 21)

1	Überführen eines toten Kleintieres in die Kadaversammelstelle Hochwald durch den Werkhof	CHF	250.00
---	--	-----	--------

§ 7 Bauwesen (GBR § 22)

1	Ausgabe von Baugesuchsakten	CHF	30.00
	- Baugesuchsformular, im Doppel	CHF	50.00
2	Baubewilligungsgebühren	CHF	100.00
	- öffentliche Baupublikation (im Wochenblatt)	CHF	1.50/m ³
	- Prüfen eines Baugesuches und Überwachung der Bauausführung: je Kubikmeter Bauvolumen nach SIA-Norm 416	CHF	jedoch mind.
		CHF	120.00
	- Bauvoranfrage		einmal gratis, weitere Anfragen Stundenansätze § 2
	- Nachkontrolle Bauendabnahme	CHF	120.00
	- Verlängerung ordentliche Baubewilligung	CHF	80.00
	- Prüfung von Gestaltungsplan	CHF	800.00 bis 10'000.00 zusätzlich Ersatz aller Ausgaben
	- Kosten für Fachbericht (wie NEM, Procap)		Ersatz aller Ausgaben
	- Für nicht pauschalisierte Gebühren (z.B. Baustopp, Rückbau)		Stundenansätze § 2

3	Für zurückgezogene oder abgewiesene Baugesuche	CHF	statt einer Gebühr gemäss Abs. 2 der verursachte Aufwand nach Stundenansätze § 2
---	--	-----	---

4	Hausnummern	CHF	Ersatz aller Ausgaben
5	Aufgrabungsgesuch auf Gemeindestrassen	CHF	80.00

§ 8 Benützung von öffentlichem Strassenareal (GBR 23)

1	Vorübergehendes Lagern von Baumaterial, Baumaschinen und dgl. pro m ² / Monat	CHF	7.00
---	---	-----	------

§ 9 Wasserwesen (GBR § 24)

1	Anschlussgebühr		
	Die Anschlussgebühr für Wasserversorgungsanlagen wird aufgrund der zonengewichteten Fläche (ZGF) erhoben		
	- Grundgebühr:	CHF	59.00/m ²
2	Bauwasserzins		
	- bis zu 6 Monaten pauschal	CHF	350.00
	- jeder weitere Monat	CHF	50.00
3	Bauwasserbezug ab Hydranten		
	- Grundgebühr pro Installation	CHF	80.00
	- Miete Wasseruhr pro Monat	CHF	15.00
	- zzgl. Verbrauch Wasser- und Abwassergebühr		gemäss § 24 Abs. 4 und § 25 Abs. 2
4	Jährlicher Wasserzins		
	- Grundgebühr wird aufgrund der zonengewichteten Flächen (ZGF) erhoben	CHF	0.35 /m ²
	- Verbrauchsgebühr	CHF	1.48/m ³
5	Wasserabgabe an Nachbargemeinden		gemäss vom Gemeinderat definiertem Tarif
6	Hausanschlüsse		
	- Abnahme und Einmessen des Hausanschlusses:	CHF	150.00 sowie Ersatz aller Auslagen
7	Wasserzähler		
	Die jährliche Miete für den Wasserzähler beträgt:		
	- für Wasseruhren PMK 20/25	CHF	15.00
	- für Wasseruhren PMK 32	CHF	20.00
	- für Wasseruhren PMK 40	CHF	30.00
	- für Wasseruhren PMK 50	CHF	35.00
8	Sämtliche Leitungen müssen vor dem Eindecken des Grabens durch den Geometer, auf Kosten des Erstellenenden, aufgenommen werden.		

§ 10 Kanalisationswesen (GBR § 25)

1	Anschlussgebühren		
	- Die Anschlussgebühr für das Schmutzwasser jeder angeschlossenen Baute und Anlage wird aufgrund der zonengewichteten Fläche (ZGF) erhoben und beträgt	CHF	73.00/m ²
	- Die Anschlussgebühr für die Einleitung von unbelastetem Regenwasser wird aufgrund der zonengewichteten Fläche (ZGF) erhoben und beträgt	CHF	73.00/m ²
	- Durch Umbauten können keine Rückerstattungen von bereits bezahlten Anschlussgebühren erfolgen.		
2	Benützungsgebühren		
	- Grundgebühr wird aufgrund der zonengewichteten Fläche (ZGF) erhoben	CHF	0.42/m ²
	- Verbrauchsgebühr bezogenes Trinkwasser	CHF	1.18/m ³

3 Meteorwasser

Für die Versickerung von Regenabwasser über bewilligte private Versickerungsanlagen bzw. private Einleitungen in ein oberirdisches Gewässer wird eine Reduktion der Grundgebühr gewährt.

Grundsätzlich gilt folgende Reduktion:

- | | |
|----------------------------------|-----|
| - für die gesamte Dachfläche | 50% |
| - für die gesamte Vorplatzfläche | 50% |

Untergeordnete Teile, die sich lediglich bis max. 1/3 der Abflussmenge auswirken und Versickerungsanlagen mit Überlauf an die Gemeindekanalisation lösen keine Reduktion aus.

4 Sämtliche Leitungen müssen vor dem Eidecken des Grabens durch den Geometer, auf Kosten des Erstellenden, aufgenommen werden.

§ 11 Perimeterbeiträge und Ersatzabgabe für Abstellplätze (GBR § 26)

Die Gesamtheit der Grundeigentümerschaft, deren Grundstücke durch den Neubau, den Ausbau oder die Korrektion einer Verkehrsanlage einen Mehrwert oder Sondervorteil erhalten, haben der Gemeinde an die Erstellungskosten folgende Beiträge zu zahlen:

1 Neubau

- | | |
|--------------------------|-----|
| - Erschliessungsstrassen | 80% |
| - Sammelstrassen | 70% |
| - Hauptverkehrsstrassen | 40% |

2 Ausbau, Korrektion

- | | |
|-------------------------|-----|
| - Erschliessungsstrasse | 80% |
| - Sammelstrassen | 60% |
| - Hauptverkehrsstrassen | 40% |

3 Trottoirs

Für Trottoirs gelten die Ansätze für die jeweilige Strasse.

4 Bei Überbauungen und Anlagen mit grossem Verkehrsaufkommen, wie Einkaufszentren, Lagerhäuser, Industrieanlagen, Deponien und Ausbeutungen gehen die entsprechenden Mehrkosten der Verkehrserschliessung voll zu Lasten der Verursachenden.

5 Kann die Grundeigentümerschaft die nach den Bauvorschriften erforderlichen Abstellflächen nicht schaffen und steht ihr/ihm ein Recht zur uneingeschränkten Benützung von in angemessener Entfernung liegenden öffentlichen oder privaten Abstellplätzen nicht zu, so hat sie/er der Gemeinde eine Ersatzabgabe zu bezahlen. Diese richtet sich nach dem Parkplatzreglement.

§ 12 Gemeinschaftsanterne (GBR § 27)

1 Anschlussgebühren und Zuschläge

- Grundgebühr für die erste Wohneinheit eines Gebäudes	CHF	2'500.00
- Zuschläge für jede weitere Wohnung	CHF	400.00
- für jede Zusatzdose in derselben Wohnung	CHF	150.00

Verursacht der Anschluss eines Gebäudes zufolge seiner Lage oder der Terrainverhältnisse einen Kostenaufwand, der den Betrag der Anschlussgebühr übersteigt, so hat die Hauseigentümerschaft einen angemessenen, vom Gemeinderat auf Vorschlag der Bauverwaltung festzusetzenden Zuschlag zu entrichten. Der Zuschlag wird aufgrund der Kostenberechnung der Installationsfirma vor der Festsetzung schriftlich angezeigt.

2 Benützungsgebühr

- pro Wohneinheit, ab Zeitpunkt des Anschlusses	jährlich	CHF	108.00
	oder monatlich	CHF	9.00

Stehen in einem Gebäude mehrere Wohneinheiten im Eigengebrauch des Hauseigentümers, ist nur eine Benützungsgebühr zu entrichten.

Gewerbebetriebe und Geschäftsräume sind hinsichtlich Anschluss- und Benützungsgebühr den Wohneinheiten gleichgestellt.

3 Anschluss- und Benützungsgebühr für Hotel-, Personal- und Spitalzimmer

- Alters- und Personalwohnungen

Anschlussgebühr	CHF	400.00
Benützungsgebühr	jährlich	CHF
	oder monatlich	CHF

- Hotel-, Personal-, Spital- und Wohnheim-Zimmer

Anschlussgebühr	CHF	150.00
Benützungsgebühr	jährlich	CHF
	oder monatlich	CHF

pro 3 Zimmer

4 Werden Liegenschaften von der GGA-Leitung ausserhalb

des Gebäudes abgehängt oder wieder angeschlossen

Ersatz aller Kosten

§ 13 Marktessen / Bewilligungen von Anlässen/Veranstaltungen (GBR § 28)

1 Leihweise Abgabe von Gemeindeständen ausserhalb des Portiunkula-Marktes:

- Einzelne Stände an Dornacher Vereine und hiesige gemeinnützige Institutionen, für wohltätige Aktionen sowie bei Veranstaltungen, Festanlässen und dgl.	gratis
- Einzelne Stände an private Personen (gegen Abholung, Aufbau, Retournierung)	CHF 40.00

2 Bewilligungen von Anlässen / Veranstaltungen von auswärtigen Organisationen

CHF 50.00 bis 1'000.00

3 Bewilligungen von Freinachtgesuchen

CHF 20.00

§ 14 Benützung der Schiessanlage «Ramstel» durch auswärtige Vereine (GBR § 30)

1	50-Meter-Anlage	- pro Scheibenzug und Stunde	CHF	10.00
				zuzüglich Zeitaufwand Stundenansätze (§ 2)
2	300 Meter-Anlage	- pro Scheibenzug und Stunde	CHF	10.00
				zuzüglich Zeitaufwand Stundenansätze (§ 2)

§ 15 Feuerwehr (GRB § 35)

1	Sämtliche Dienstleistungen und Einsätze der Feuerwehr werden nach der gültigen Vorgabe der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) verrechnet.			
2	Schadendienst (Einsatz von ABC-Wehr) – Fahrzeug und Material			gemäss Verordnung über den Kantonalen Schadendienst
3	Personalkosten pro Einsatzstunde			
	- Innerhalb von Dornach	CHF	45.00	
	- Ausserhalb von Dornach	CHF	30.00	
4	Fahrzeuge / Anhänger pro Einsatz			
	- Dienstfahrzeug (KOWA)	CHF	100.00	
	- Tanklöschfahrzeug (TLF)	CHF	350.00	
	- Autodrehleiter (ADL)	CHF	450.00	
	- Rüstfahrzeug (RFZ)	CHF	350.00	
	- Mehrzweckfahrzeug (MZF)	CHF	150.00	
	- Vorausrettungsfahrzeug (VRF)	CHF	250.00	
	- Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	CHF	150.00	
	- Schlauchverlegefahrzeug	CHF	150.00	
	- Mobiler Grossventilator (MGV)	CHF	150.00	
	- Materialanhänger	CHF	50.00	
5	Gerätenutzung pro Einsatz			
	- Schiebe- und Anstellleiter	CHF	50.00	
	- Motorspritze	CHF	50.00	
	- Tauchpumpe, Schmutzwasserpumpe, Wassersauger	CHF	50.00	
	- Hebekissen	CHF	100.00	
	- Lüfter	CHF	50.00	
	- Techn. Rettungsgeräte (Schere, Spreizer, Rammzylinder)	CHF	200.00	
	- Motorsäge, Trennschleifer	CHF	50.00	
	- Rettungssäge	CHF	100.00	
	- Scheinwerfer mit Stativ	CHF	25.00	
	- Schnelleinsatzzelt	CHF	200.00	
	- Wärmebildkamera	CHF	100.00	
	- Notstromaggregat (Feuerwehr)	CHF	50.00	
	- Notstromaggregat (kantonales Mittel)	CHF	200.00	
	- Atemschutzgeräte inkl. 1 Flasche	CHF	100.00	

	- Reinigung Brandschutzausrüstung	CHF	45.00
6	Schlauchmaterial pro Einsatz		
	- Schlauchmaterial (alle Typen) pro 20m	CHF	10.00
	- Schlauchpflege, Reparaturen und Ersatz		nach Aufwand
7	Auffüllen von Atemschutzmasken pro Flasche		
	- Flaschen 200 bar	CHF	9.00
	- Flaschen 300 bar	CHF	9.00
8	Verpflegungskosten		
	- Pro Hauptmahlzeit (inkl. Getränke) max.	CHF	25.00
	- Pro Zwischenverpflegung (inkl. Getränk) max.	CHF	15.00
9	Schlüsselhülse		
	- Beratung beim Einbau einer Schlüsselhülse, Aufnahme in den Feuerwehr-Ortsplan, Schulung des Kaders und Erstellung (falls erforderlich) eines Einsatzplanes. Die Kosten für Einbau und Lieferung einer Schlüsselhülse werden direkt vom Lieferanten dem Eigentümer in Rechnung gestellt.	CHF	800.00
	- Einbau und Lieferung Schlüsselhülse		Ersatz aller Kosten
	- Unterhalt und jährliche Kontrolle pro Gebäude	CHF	50.00
10	Erstellen Feuerwehreinsatzpläne pro Stunde	CHF	36.00
11	Brandmeldeanlage pro Jahr und pro Anlage	CHF	200.00

NAMENS DES GEMEINDERATES

Daniel Urech

Gemeindepräsident

Sarah-Maria Kaisser

Gemeindeschreiberin

Genehmigt gemäss:

Gemeinderatsbeschluss Nr. 1016 vom 24.03.2025

Änderungen:

Gemeinderatsbeschluss Nr. 107 vom 17.11.2025

§ 7 Abs. 6 und § 15 Abs. 9

ZENTRALE DIENSTE
Hauptstrasse 33
Postfach
4143 Dornach

Telefon: 061 706 25 00
eMail: info@dornach.ch

Gedruckte Ausgaben des Reglements können auf der Website der Gemeinde Dornach bestellt werden. Beim Bezug grosser Auflagen können die Unkosten verrechnet werden.

www.dornach.ch